

## Tagesordnung

**der 19. Sitzung des Kreisausschusses am  
Donnerstag, 6. März 2008, 18.00 Uhr,  
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
3. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Aachen
4. Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)
5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
6. Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007
7. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007
8. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
9. Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2008
10. Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2008
11. Gewährung von Zuwendungen des Kreises an Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören
12. Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V.
13. Antrag der FDP-Fraktion – H. Hecker und M. J. Offermanns betr. Erlangung des Gütezeichens der „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V.“

14. Bericht des Landrats

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

15. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe zur Erstellung hochauflösender digitaler Orthophotomosaike (Luftbilder)
16. Bericht des Landrats

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 06. März 2008

---

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Ausschussergänzungswahlen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

1. Mit Schreiben vom 14.02.2008 hat die Lebenshilfe für Behinderte e. V., Heinsberg, mitgeteilt, dass Herr Klaus Meier, Hückelhoven, anstelle von Frau Marianne Bückers, Gangelt, zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales bestellt werden soll. Das Vorschlagsrecht steht der Lebenshilfe für Behinderte e. V. gem. § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO zu.
  
2. Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Heinsberg, hat mit Schreiben vom gleichen Tage Frau Marianne Bückers, Gangelt, (siehe Ziffer 1) als neues beratendes Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales benannt. Die Stellvertretung soll Herr Erich Dohmen, Gangelt, (bisher ordentliches beratendes Mitglied) wahrnehmen.  
Das Vorschlagsrecht steht dem Paritätischen Wohlfahrtsverband zu.

Die benannten Mitglieder bedürfen der Wahl des Kreistages.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 06. März 2008

---

### Tagesordnungspunkt 2:

#### Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

Die Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt auf der Grundlage des § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit dem Erlass über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen vom 27.08.1998.

Alle fünf Jahre tritt bei jedem Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffinnen und Schöffen aus einer Vorschlagsliste wählt. Der Ausschuss besteht aus der Richterin bzw. dem Richter beim Amtsgericht (Vorsitz), einer Verwaltungsbeamtin oder einem Verwaltungsbeamten und sieben (bisher: zehn) Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg sind **aus den Einwohnern der jeweiligen Amtsgerichtsbezirke** vom Kreistag bis zum 31. Mai d. J. je Bezirk sieben Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen zu wählen. Für die Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

Die Städte und Gemeinden des Kreises sind den Amtsgerichtsbezirken wie folgt zugeordnet:

**Amtsgerichtsbezirk Erkelenz:** Städte Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg

**Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen:** Gemeinde Gangelt, Städte Geilenkirchen und Übach-Palenberg

**Amtsgerichtsbezirk Heinsberg:** Städte Heinsberg und Wassenberg,  
Gemeinden Waldfeucht und Selfkant

...

Der Kreistag hat zuletzt am 30.03.2004 die nachfolgend aufgeführten Vertrauenspersonen gewählt:

#### **Amtsgerichtsbezirk Erkelenz**

Blum, Erika, Wegberg  
Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven  
Hermanns, Heinrich, Erkelenz  
Hoch, Helmut, Hückelhoven  
Holländer, Franz, Erkelenz  
Kloeters, Heinz-Josef, Erkelenz  
Meurer, Maria, Erkelenz  
Müller, Herbert, Wegberg  
Schaaf, Edith, Erkelenz  
Schlömer, Klara, Wegberg

#### **Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen**

Gielen, Rosemarie, Gangelt  
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg  
Pennartz, Elisabeth, Geilenkirchen  
Raub, Hermann, Übach-Palenberg  
Schell, Renate, Übach-Palenberg  
Schumacher, Bernd, Geilenkirchen  
Sonntag, Ulrich, Geilenkirchen  
Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg  
van den Eynden, Franz, Gangelt  
Wolff, Birgitta, Geilenkirchen

#### **Amtsgerichtsbezirk Heinsberg**

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg  
Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg  
Deußen, Heinz, Heinsberg  
Hensen, Heinrich, Wassenberg  
Herberg, Ralf, Heinsberg  
Heuter, Hans-Josef, Heinsberg  
Johlke, Gisela, Heinsberg  
Lausberg, Leo, Heinsberg  
Paffen, Willi, Heinsberg  
Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 06. März 2008

---

### Tagesordnungspunkt 3:

#### Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Aachen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Aachen endet am 31.12.2008. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die nunmehr fünfjährige Wahlperiode (2009 bis 2013) wirken die Kreise in der Weise mit, dass sie bis zum 31. Juli d. J. eine Vorschlagsliste aufstellen. Durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Aachen wurde mitgeteilt, dass in die vom Kreis Heinsberg zu erstellende Vorschlagsliste 42 Personen aufzunehmen sind.

Welche Voraussetzungen von den für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgesehenen Personen erfüllt werden müssen und welcher Personenkreis nicht für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste in Betracht kommt bzw. eine Berufung zum ehrenamtlichen Richter ablehnen darf, ergibt sich aus den §§ 20 bis 23 der Verwaltungsgerichtsordnung. Der Wortlaut dieser Bestimmungen ist als Anlage 1 beigefügt. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 22 Nr. 3 VwGO hingewiesen, wonach Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind – nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählt auch die Tätigkeit bei Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkassen). Ein Merkblatt über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl zur ehrenamtlichen Richterin/zum ehrenamtlichen Richter ist als Anlage 2 beigefügt. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich. Ein besonderes Wahlverfahren (wie z. B. bei der Besetzung von Ausschüssen) ist nicht vorgeschrieben. Bei „hilfsweiser“ Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt ergäbe sich entsprechend der Sitzverteilung im Kreistag folgende Verteilung für die Vorschlagsliste: CDU 24, SPD 11, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, FDP 2 und FDP-Fraktion – H. Hecker und M. J. Offermanns 1 Vorschläge/Vorschlag.

Die Vorgesprochenen sollen nicht zusätzlich für die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Münster benannt werden (erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt), weil dadurch Probleme bei der Amtswahrnehmung entstehen können.

Aus der als Anlage 3 beigefügten Übersicht ist ersichtlich, welche Personen im Jahr 2004 in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden und welche Angaben zu den vorgeschlagenen Personen für die Meldung an den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Aachen benötigt werden. Die unterstrichenen Personen wurden von dem für die Wahl zuständigen Ausschuss zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern gewählt.

Auszugsweise Abschrift  
aus der Verwaltungsgerichtsordnung  
in der Fassung vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

- § 20 (Voraussetzungen)  
Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.
- § 21 (Ausschließungsgründe)  
(1) Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
  2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
  3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
- (2) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.
- § 22 (Inkompatibilität)  
Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden
1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
  2. Richter,
  3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
  4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
  5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.
- § 23 (Ablehnungsgründe)  
(1) Die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters dürfen ablehnen
1. Geistliche und Religionsdiener,
  2. Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,
  3. Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,
  4. Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
  5. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
  6. Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben,
- (2) In besonderen Härtefällen kann außerdem auf Antrag von der Übernahme des Amtes befreit werden.

## Merkblatt

über die Aufstellung der Vorschlagsliste  
für die Wahl zur ehrenamtlichen Richterin/zum ehrenamtlichen Richter beim

### **VERWALTUNGSGERICHT AACHEN**

- 1) Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben (§ 20 VwGO).
- 2) Die Vorschlagsliste soll außer dem Namen auch den Geburtsort, den Geburtstag und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten (§ 28 Abs. 6 VwGO).
- 3) Mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 54 Abs. 3 VwGO, die folgenden Wortlaut hat:

"Besorgnis der Befangenheit nach § 42 der Zivilprozessordnung ist stets dann begründet, wenn der Richter oder ehrenamtliche Richter der Vertretung einer Körperschaft angehört, deren Interessen durch das Verfahren berührt werden."

wird gebeten, in der Vorschlagsliste ferner zu vermerken, ob der Vorgeschlagene der Vertretung einer kommunalen Körperschaft (Kreistag, Stadt- bzw. Gemeinderat) angehört (gegebenenfalls welcher).

- 4) In die Vorschlagsliste sind solche Personen nicht aufzunehmen, die zu ehrenamtlichen Richtern nicht berufen werden können. Ein derartiger Hintergrund besteht gemäß § 22 VwGO bei
  - 1) Mitgliedern des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
  - 2) Richtern,
  - 3) Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
  - 4) Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
  - 5) Rechtsanwälten, Notaren und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.
- 5) Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 Satz 4 VwGO).

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 06. März 2008

---

### Tagesordnungspunkt 4:

#### Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

Die 5-jährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in der Verbandsversammlung endet am 10.06.2008. Mit Schreiben vom 07.01.2008 hat der WVER die entsprechenden Beitragseinheiten und Beitragsteileinheiten für die Mitgliedergruppe 2 - Kreise – mitgeteilt. Demnach können die Mitglieder der Gruppe 2 insgesamt zwei Delegierte in die Verbandsversammlung entsenden.

Von den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg verfügt lediglich der Kreis Düren über eine volle Beitragseinheit. Da ein Mitglied für jede volle Beitragseinheit einen Delegierten in die Verbandsversammlung des WVER entsenden kann, steht dem Kreis Düren somit ein Sitz zu. Entsprechend ihrer Beitragsteileinheiten können die vier genannten Kreise einen weiteren Delegierten benennen.

Die Beitragsteileinheiten stellen sich derzeit wie folgt dar:

Kreis Aachen: 0,3783  
Kreis Düren: 0,2436  
Kreis Euskirchen: 0,2538  
Kreis Heinsberg: 0,2991

In der jetzigen Amtsperiode stellte der Kreis Düren aufgrund seiner vollen Beitragseinheit ebenfalls einen Delegierten; der aufgrund der Beitragsteileinheiten zustehende Sitz entfiel auf den Kreis Aachen.

Zur Vermeidung eines schriftlichen Wahlverfahrens besteht unter den beteiligten Kreisen aufgrund von Vorgesprächen die Absicht, den noch von den Kreisen zu beanspruchenden Sitz im Rahmen der Beitragsteileinheiten für die bevorstehende Amtsperiode dem Kreis Heinsberg zu überlassen.

Die betroffenen Kreise haben sich vorbehaltlich der politischen Entscheidungen auf dieses Rotationsverfahren geeinigt. Dies bedeutet, dass die Kreise Aachen, Düren und Euskirchen für die kommende Amtsperiode auf einen eigenen Wahlvorschlag verzichten und den Vorschlag des Kreises Heinsberg unterstützen.

Sofern nur der Kreis Heinsberg einen Wahlvorschlag einreicht, gilt der von dort genannte Delegierte als gewählt.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 06. März 2008

---

### Tagesordnungspunkt 5 :

#### **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

Aufgrund des Haushaltsstrukturgesetzes 2006 obliegt die Erhebung von Elternbeiträgen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Eigenverantwortung. Der örtliche Träger kann Elternbeiträge erheben. Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag am 22.06.2006 beschlossen, Elternbeiträge zu erheben und hat hierzu eine Satzung erlassen.

Der Landtag NRW hat am 25. Oktober 2007 das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) beschlossen. Das Kinderbildungsgesetz wird zum 01.08.2008 (Kindergartenjahr 2008/2009) in Kraft treten.

Nach § 23 Absatz 1 KiBiz können für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege Teilnahme- oder Kostenbeiträge festgesetzt werden. Nach Absatz 4 hat das Jugendamt bei der Erhebung eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen.

Von daher sind die Elternbeiträge nach Maßgabe der vorgenannten gesetzlichen Kriterien neu zu gestalten.

Die Stadtjugendämter Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven und das Kreisjugendamt Heinsberg haben Gespräche über die gemeinsame Gestaltung der Elternbeiträge im Kreis Heinsberg geführt. Dabei wurde - ausgehend von dem Leitbild des Kreises Heinsberg - das Ziel, Familienfreundlichkeit und damit verbunden Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, folgender Konsens erzielt:

1. Einkommensgruppe 1: Einkommen bis 15.000,00 Euro bleibt beitragsfrei.

Dadurch entfällt eine Erlassprüfung gemäß § 90 SGB VIII für untere Einkommensschichten. Einige Jugendhilfeträger setzen einen Betrag von 16.000,00 bis 17.000,00 Euro an.

...

2. Bildung von zwei weiteren Einkommensgruppen im oberen Einkommensbereich. Die Bildung von weiteren Einkommensgruppen ist eine Kompromisslösung. Vorgeschlagen wurde von zwei Jugendhilfeträgern die Bildung einer weiteren Einkommensgruppe. Ein Jugendhilfeträger sprach sich für drei aus, so dass eine Einigung auf zwei Gruppen erzielt wurde.
3. Die Geschwisterkindbefreiung wird beibehalten.
4. Die ermittelten neuen Elternbeiträge werden nach der kaufmännischen Regel auf glatte Euro-Beträge gerundet.
5. Maßgebender Zeitpunkt für die Einordnung in die jeweilige Altersstufe ist der 1. November eines jeden Jahres.
6. Es wurden zwei Tabellen für Elternbeiträge gebildet, und zwar für „Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt“ und für „Kinder unter zwei Jahren“. Die Unterscheidung ist gerechtfertigt. Der Betreuungsbedarf für Kinder unter zwei Jahren ist erheblich höher als für Kinder ab zwei Jahren.
7. Für Kinder im schulpflichtigen Alter gilt die Tabelle „Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt“.
8. Sofern neben der Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder ergänzend Tagespflege benötigt wird, werden die jeweiligen Betreuungszeiten zu einer Gesamtbetreuungszeit addiert. Daraus ist dann der Elternbeitrag zu ermitteln. Für die Tagespflege gelten die Elternbeiträge für „Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt“. Eine Unterscheidung nach Alter erfolgt nicht. Für die Tagespflege wurden die Buchungszeiten bis 25, bis 35 Stunden und bis 45 Stunden und mehr festgelegt.
9. Es besteht Einvernehmen darüber, dass diese Regelung für das Kindergartenjahr 2008/2009 gelten soll. Zu gegebener Zeit soll darüber neu verhandelt werden, ob zum Kindergartenjahr 2009/2010 eine Änderung der Elternbeiträge erfolgen soll oder ob diese 2009/2010 einheitlich beibehalten werden.

Die Elternbeiträge für eine Betreuung von 25 Wochenstunden entsprechen der Regelung für das bisherige Kindergartenangebot. Eine Beitragsänderung ergibt sich nur aufgrund der Glättung.

Dies gilt auch für eine Betreuung von 45 Wochenstunden. Diese Elternbeiträge werden zz. für die Tagesstättenregelung erhoben.

Derzeit können die Eltern ohne Auswirkung auf den Elternbeitrag Kinder 25 oder 35 Wochenstunden (vormittags 5 und nachmittags 2 Stunden) betreuen lassen. Dies wird geändert. Für 35 Wochenstunden wird der Beitrag moderat erhöht.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Januar 2008 einstimmig die Erhöhung der Elternbeiträge für das 35-Stunden-Angebot sowie die Änderungssatzung, die noch der abschließenden Beschlussfassung durch den Kreistag bedarf, beschlossen.

Für das Aufnahmeverfahren, das in der Zeit vom 15.01. bis 15.02.2008 in den Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt wurde, war es von besonderer Wichtigkeit, dass den Eltern vorab die Höhe der Elternbeiträge bekannt war. Danach bestimmt sich nämlich das Verhalten der Eltern, welche Betreuungszeit sie buchen (25, 35 oder 45 Wochenstunden).

Den Tageseinrichtungen für Kinder wurden die neue Elternbeitragstabelle ausgehändigt, damit die Eltern sie dort einsehen konnten.

Da die Elternbeitragstabelle die Grundlage für das Buchungsverhalten der Eltern darstellt, war es aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig, die Änderungssatzung mit der Elternbeitragstabelle zu diesem Zeitpunkt zu beschließen.

Da die nächsten Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages jedoch erst am 6. März bzw. 13. März 2008 stattfinden, wurde am 10.01.2008 die beigefügte Änderungssatzung im Wege der Dringlichkeit nach § 50 Absatz 3 Satz 2 Kreisordnung NRW (KrO) beschlossen.

gez.  
Stephan Pusch  
Landrat

gez.  
Norbert Reyans  
für die CDU-Fraktion

gez.  
Heinrich Hensen  
für die SPD-Fraktion

gez.  
Maria Meurer  
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez.  
Walter Leo Schreinemacher  
für die FDP-Fraktion

gez.  
Hildegard Hecker  
für die FDP-Fraktion  
- H. Hecker und M. J. Offermanns -

Die Dringlichkeitsentscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

## **Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg vom 22.06.2006**

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kreisordnung für das Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 80) i. V. m. § 23 Absatz 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 30. Oktober 2007 (GV NRW S. 426) haben der Landrat und die Vorsitzenden der im Kreistag Heinsberg vertretenen Fraktionen im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Absatz 3 Satz 2 KrO am 10.01.2008 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

Die Elternbeitragsatzung erhält den Titel „**Satzung des Kreises Heinsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII (Elternbeitragsatzung)**“

### **§ 2**

§ 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Der bisherige Absatz 4 entfällt.

Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

Die Anlage zu § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

### **Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2008 Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt**

<b>Einkommens- gruppe</b>	<b>Jahreseinkommen</b>	<b>25 Stunden</b>	<b>35 Stunden</b>	<b>45 Stunden</b>
1	bis 15.000,00 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
2	bis 24.542,00 Euro	26,00 Euro	30,00 Euro	42,00 Euro
3	bis 36.813,00 Euro	44,00 Euro	51,00 Euro	71,00 Euro
4	bis 49.084,00 Euro	73,00 Euro	84,00 Euro	115,00 Euro
5	bis 61.355,00 Euro	115,00 Euro	132,00 Euro	178,00 Euro
6	bis 73.626,00 Euro	151,00 Euro	174,00 Euro	236,00 Euro
7	bis 85.897,00 Euro	181,00 Euro	208,00 Euro	283,00 Euro
8	über 85.897,00 Euro	211,00 Euro	243,00 Euro	330,00 Euro

**Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2008  
Kinder unter 2 Jahren**

<b>Einkommens- gruppe</b>	<b>Jahreseinkommen</b>	<b>25 Stunden</b>	<b>35 Stunden</b>	<b>45 Stunden</b>
1	bis 15.000,00 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
2	bis 24.542,00 Euro	38,00 Euro	53,00 Euro	68,00 Euro
3	bis 36.813,00 Euro	78,00 Euro	110,00 Euro	141,00 Euro
4	bis 49.084,00 Euro	116,00 Euro	163,00 Euro	209,00 Euro
5	bis 61.355,00 Euro	154,00 Euro	215,00 Euro	277,00 Euro
6	bis 73.626,00 Euro	174,00 Euro	243,00 Euro	313,00 Euro
7	bis 85.897,00 Euro	209,00 Euro	292,00 Euro	376,00 Euro
8	über 85.897,00 Euro	244,00 Euro	341,00 Euro	439,00 Euro

**§ 3**

§ 6 wird wie folgt geändert:

Die §§ 1 bis 5 gelten für die Kostenbeteiligung bei der Inanspruchnahme der Kindertagespflege entsprechend. Für die Tagespflege gelten die Elternbeiträge für „Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt“. Eine Unterscheidung nach Alter erfolgt nicht. Für die Tagespflege wurden die Buchungszeiten bis 25, bis 35, bis 45 Stunden und mehr festgelegt.

Sofern neben der Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder ergänzend Tagespflege benötigt wird, werden die jeweiligen Betreuungszeiten zu einer Gesamtbetreuungszeit addiert.

Daraus ist dann der Elternbeitrag zu ermitteln.

**§ 4**

Diese Satzung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 06. März 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 6 :**

#### **Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008
Rechnungsprüfungsausschuss	02.09.2008
Rechnungsprüfungsausschuss	18.11.2008
Kreisausschuss	11.12.2008
Kreistag	18.12.2008

Die Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007 wird derzeit erstellt. Die zahlenmäßige Zusammenstellung zum Jahresabschluss wird rechtzeitig vor der Sitzung nachversandt.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 06. März 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

Auf die als Anlage 4 beigefügte Aufstellung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007 wird verwiesen.

Die Haushaltsüberschreitungen sind dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen.

## Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007

Haushaltsstelle		Bedarf €	Haushaltsansatz €	Mehrbedarf €	Begründung und Deckung des Mehrbedarfs
Nummer	Bezeichnung				
<b>Verwaltungshaushalt</b>					
110/52010	Unterhaltung u. Instandsetzung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	67.544,64	45.000,00	22.544,64	Für die Unterhaltung und Instandsetzung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen des Kreises ergab sich im Laufe des Jahres 2007 ein zusätzlicher Bedarf. Zur Finanzierung wurden Mittel der allgemeinen Deckungsreserve eingesetzt.
113/65810	Tierschutz, Seuchenbekämpfung, Untersuchungskosten für Tiere u. a.	37.167,93	8.000,00	29.167,93	Durch die Fortnahme und vorläufige anderweitige Unterbringung von Tieren in besonderen Tierschutzfällen entstanden erhebliche Mehrkosten. Die Finanzierung der Mehrkosten war durch Inanspruchnahme der allgemeinen Deckungsreserve (25.467,93 €) und durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 113/15190 (Vermischte Einnahmen = 3.700 €) gewährleistet.
113/65830	Kosten für die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln	446.406,74	275.000,00	171.406,74	Der Kreis Heinsberg hatte an das Chemische und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Aachen gemäß Betriebskostenabrechnung 2005, die am 22.06.2007 einging, eine Nachzahlung in Höhe von 121.871,31 € zu leisten. Zzgl. der Abschlagszahlungen auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2005 (= 324.535,43 €) waren in 2007 somit Zahlungen von insgesamt 446.406,74 € fällig. Der bisherige Haushaltsansatz von 275.000,00 € war somit um 171.406,74 € zu erhöhen. Die Deckung der Mehrausgabe war durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 901/07200 (allg. Kreisumlage) gewährleistet.
113/67200	Erstattungen an andere Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungseinrichtungen	2.505,30	1.500,00	1.005,30	Der Haushaltsansatz war aufgrund einer nicht vorhersehbaren Anzahl von Erstattungsfällen nicht ausreichend. Die zu erstattenden Beträge werden jeweils in den Bußgeldverfahren in Rechnung gestellt. Die Mehrausgaben von 1.005,30 € waren durch Mittel der allgemeinen Deckungsreserve finanziert.
277/53000	Miete einschl. Nebenkosten	276.412,42	270.000,00	6.412,42	Es handelt sich um die Miete (einschl. Nebenkosten) für die Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen-Beeck. Dem Zahlungsbetrag liegt eine vertragliche Verpflichtung zugrunde. Der Ansatz für 2008 wurde mit 285.000 € ermittelt. Der Mehrbedarf im Jahre 2007 von 6.412,42 € wurde aus der allgemeinen Deckungsreserve finanziert.
300/71200	Zuweisungen im Rahmen des Landesprogrammes Kultur und Schule	1.921,60	0,00	1.921,60	Die Ausgaben waren aufgrund entsprechend eingegangener Landeszuweisungen für dieses Programm zu tätigen. Sie waren durch die außerplanmäßig bei Haushaltsstelle 300/17100 vereinnahmten Landesmittel in voller Höhe finanziert.

## Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007

Haushaltsstelle		Bedarf €	Haushaltsansatz €	Mehrbedarf €	Begründung und Deckung des Mehrbedarfs
Nummer	Bezeichnung				
333/41610	Entschädigung für Lehrkräfte (Honorare) - Kreismusikschule	607.688,37	604.000,00 + Sü 2.663,04 606.663,04	1.025,33	Die Honorarzahlgungen 2007 für die Lehrkräfte der Kreismusikschule führten zu einem geringfügigen Mehrbedarf. Die Haushaltsüberschreitung von 1.025,33 € war durch Wenigerausgaben im Bereich des Kreisheimatmuseums gedeckt.
350/66190	Vermischte Ausgaben	11.592,00	50,00	11.542,00	Bereits seit Dezember 2006 berät die Anton-Heinen-Volkshochschule in Sachen "Bildungsscheck". Für jede registrierte Beratung zahlt die Regionalagentur Aachen 20,00 € bzw. 40,00 € an die Volkshochschule, die bei Haushaltsstelle 350/1519 (vermischte Einnahmen) vereinnahmt wurden. Die Mehrausgabe von 11.542,00 € für Honorarzahlgungen war durch die Einnahmen in voller Höhe finanziert.
360/51020	Maßnahmen der Unterhaltung und Pflege im Rahmen von Naturschutz und Landschaftspflege einschl. Naturdenkmale	36.870,00	25.000,00 + Sü 4.400,00 29.400,00	7.470,00	In 2007 fielen über die ursprünglichen Erwartungen hinaus weitere Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Meinweggebiet an. Die Mehrausgabe war durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 360/13010 (Einnahmen aus forstwirtschaftlichen Maßnahmen) finanziert.
360/54010	Ausgaben für forstwirtschaftliche Maßnahmen	7.218,01	4.000,00	3.218,01	Der zusätzliche Bedarf zur Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen ergab sich durch Sturmschäden, die bei der Ansatzplanung nicht berücksichtigt werden konnten. Die Mehrausgabe war finanziert durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 360/13010 (Einnahmen aus forstwirtschaftlichen Maßnahmen).
412/73276	Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen kulturellen Leben	287.645,28	240.000,00 + Sü 23.884,71 263.884,71	23.760,57	Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen kulturellen Leben ging über die bei der Ansatzschätzung zugrundegelegten Erwartungen hinaus. Der Mehrbedarf von letztlich 23.760,57 € war durch Wenigerausgaben bei den Kosten der Unterkunft und Heizung finanziert.
413/67400	Erstattung der Aufwendungen an Krankenkassen nach § 264 SGB V	1.157.577,53	750.000,00 + Sü 322.939,47 1.072.939,47	84.638,06	Bei der Ansatzplanung war eine rückläufige Ausgabenentwicklung unterstellt worden. So lag der Ansatz 2006 bei 1,2 Mio. €, das Rechnungsergebnis 2006 bei rd. 1.045 T€. Letztlich bestätigt sich die Einschätzung dieser Entwicklung nicht. Der Bedarf des Jahres 2007 entspricht im Wesentlichen dem des Jahres 2006. Der Ansatz 2007 wurde zunächst im Wege der Sollübertragung verstärkt. Der genehmigungspflichtige Mehrbedarf von 84.638,06 € war durch Wenigerausgaben bei den Kosten der Unterkunft und Heizung finanziert.

## Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007

Haushaltsstelle		Bedarf €	Haushaltsansatz €	Mehrbedarf €	Begründung und Deckung des Mehrbedarfs
Nummer	Bezeichnung				
455/67200	Erstattung von Kosten an andere Sozialleistungsträger	609.325,01	500.000,00 <u>-Sü 68.766,99</u> 431.233,01	178.092,00	Der Ansatz wurde zunächst im Wege der Sollübertragung reduziert, weil angenommen wurde, dass es zu Wenigerausgaben kommen würde. Er mußte am Jahresende aufgrund geprüfter Forderungsnachweise anderer Jugendhilfeträger jedoch dann deutlich überschritten werden. Die genehmigungspflichtige Mehrausgabe von 178.325,01 € war durch Verbesserungen im sozialen Bereich und bei Einnahmepositionen im Jugendamtsbereich finanziert.
455/76000	Kosten der Unterbringung in Vollzeitpflege	1.153.979,62	935.000,00 <u>+ Sü 138.945,46</u> 1.073.945,46	80.034,16	Bei der Haushaltsabwicklung waren neben zu zahlenden Pflegegeldern die geprüften und fälligen Rechnungen von Erziehungsstellen zu berücksichtigen. Der Gesamtausgabebedarf lag schließlich bei 1.153.979,62 €. Der genehmigungspflichtige Mehrbedarf von 80.034,16 € war durch Mehreinnahmen bei verschiedenen Haushaltsstellen im Jugendamtsbereich finanziert.
455/76060	Kosten für sonstige sozialpädagogische Familienhilfen	1.691.262,30	1.250.000,00 <u>+ Sü 340.762,30</u> 1.590.762,30	100.500,00	Aufgrund geprüfter Rechnungen und Honorarforderungen ergab sich im Jahr 2007 ein Gesamtbedarf von 1.691.262,30 €, also ein Mehrbedarf gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von rd. 440 T€. Überwiegend konnte der Ausgleich über Sollübertragungen erfolgen. Der Ausgleich des verbleibenden genehmigungspflichtigen Betrages erfolgte durch Verbesserungen im Gesamthaushalt.
455/77000	Kosten der Unterbringung in Heimerziehung	3.294.468,04	3.200.000,00 <u>+ Sü 12.557,04</u> 3.212.557,04	81.911,00	Bei den Kosten der Heimerziehung ergab sich im Laufe des Haushaltsjahres ein genehmigungspflichtiger Mehrbedarf von 81.911 €. Zur Finanzierung wurden Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 482/69100 (Kosten der Unterkunft und Heizung) und Mehreinnahmen bei verschiedenen Haushaltsstellen im Jugendamtsbereich herangezogen.
470/71890	Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss für Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege	249.729,63	180.000,00 <u>+ Sü 55.000,00</u> 235.000,00	14.729,63	Die Ausgabenentwicklung ging über die Ansatzschätzung deutlich hinaus. Im Wege der Sollübertragung wurde der größte Teil des Mehrbedarfs aufgefangen. Der genehmigungspflichtige Mehrbedarf von 14.729,63 € war durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 482/69100 (Kosten der Unterkunft und Heizung) finanziert.
482/69200	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	153.101,48	70.000,00	83.101,48	Die Zuschüsse zur Förderung des Frauenhauses, wurden 2007 bei Haushaltsstelle 470/71880 veranschlagt. Da im Frauenhaus überwiegend Hilfeempfänger nach dem SGB II aufgenommen werden, gehören die Leistungen inhaltlich jedoch in den Unterabschnitt 482 (Leistungen für das Arbeitslosengeld II). Die Ansatzplanung wurde in 2008 entsprechend umgestellt. Die im Jahre 2007 bei der Haushaltsstelle 482/69200 entstandenen Mehrausgaben waren finanziert durch Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 470/71880.

## Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007

Haushaltsstelle		Bedarf €	Haushaltsansatz €	Mehrbedarf €	Begründung und Deckung des Mehrbedarfs
Nummer	Bezeichnung				
482/69210	Anteilige Personalfinanzierung zur Erbringung von Eingliederungsleistungen der Schuldnerberatung	82.500,00	80.320,00	2.180,00	In der Haushaltsabwicklung ergab sich ein Mehrbedarf von 2.180,00 € zur Personalfinanzierung für die Erbringung von Eingliederungsleistungen der Schuldnerberatung, da der Ansatz 2007 nur geschätzt werden konnte. Der Mehrbedarf war durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 470/71820 (Zuschuss zu den Kosten der Schuldnerberatungsstelle) gedeckt.
485/78100	Leistungen für Grundsicherung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	6.549.794,73	6.465.000,00 + Sü 8.515,08 6.473.515,08	76.279,65	Der auf Schätzungen beruhende Ansatz für Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen erwies sich letztlich gegen Jahresende 2007 als etwas zu gering. Der genehmigungspflichtige Betrag von 76.279,65 € war finanziert durch Mehreinnahmen bei Einnahmepositionen im Bereich der Grundsicherung, also im gleichen Unterabschnitt 485.
500/65500	Zweckausgaben des Gesundheitsamtes	17.000,00	15.000,00 - Sü 1.000,00 14.000,00	3.000,00	Die Abrechnungen von durchgeführten Laboranalysen auswärtiger Labors im Rahmen amtsärztlicher Untersuchungen sowie weitere Zweckausgaben des Gesundheitsamtes führten zu dem Mehrbedarf. Mehreinnahmen des Gesundheitsamtes an anderer Stelle dienten dem Ausgleich.
723/68920	Kalkulatorische Rückstellungen für Maßnahmen der Nachsorge (aus Vorjahren resultierende Korrekturen)	384.082,29	0,00	384.082,29	In den Vorjahren wurde ein Betrag von 104.382,60 € für aus dem UA 723 finanzierte Grundstücke im Bereich der Abfalldeponien abgeschrieben, die jedoch dauerhaft nicht in Anspruch genommen wurden. Des Weiteren wurde ein Betrag von 279.699,63 € für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Betriebsanlagen und sonstigen technischen Anlagen auf den Abfalldeponien abgeschrieben, der bis jetzt noch nicht vollständig seitens der Auftragnehmer abgerechnet wurde. Die Gesamtsumme wurde nunmehr aus dem Gesamthaushalt erstattet und über diese Haushaltsstelle der Sonderrücklage "Abfallwirtschaft" zugeführt. Die Deckung erfolgte im Rahmen von Wenigerausgaben/Ansatzreduzierungen bei den Haushaltsstellen 482/69100, 482/69200 und 482/78600.
727/63600	Kosten für Untersuchungen, Bewertungen und Sanierungen von bekannten Verdachtsflächen	20.700,00	20.000,00	700,00	Zu der Mehrausgabe kam es, weil für die in mehreren Phasen fortgeführte Abwicklung eines Ingenieurauftrages bei der Ansatzplanung für 2007 die Bildung eines Haushaltsrestes für noch zur Verfügung stehende Mittel unterstellt wurde. Nachdem die Restbildung nicht erfolgt war, mußten die Mittel im Jahre 2007 zusätzlich zum Ansatz bereitgestellt werden. Die Deckung des Mehrbedarfs war durch Einsparungen im Bereich des Straßenbaus sichergestellt.

## Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007

Haushaltsstelle		Bedarf €	Haushaltsansatz €	Mehrbedarf €	Begründung und Deckung des Mehrbedarfs
Nummer	Bezeichnung				
791/71530	Zuschuss an die AGIT für das Projekt "Automotive Innovation Center".	6.596,18	5.550,00	1.046,18	Der Kreisausschuss beschloss in seiner Sitzung am 08.07.2004, sich ab dem HH-Jahr 2004 für die Dauer von 3 Jahren an dem AIC-Projekt der AGIT mit jährlich 5.520,00 € zu beteiligen. Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung des Projekts wurde die Projektlaufzeit bis zum Ende des Jahres 2007 verlängert. Dementsprechend wurden auch die benötigten Mittel seitens der AGIT anders abgerufen, als vom Kreis in den jeweiligen Haushalten eingeplant. Mit der Zuschusszahlung im Jahre 2007 von 6.596,18 € wurde das vom Kreisausschuss beschlossene Maximum von insgesamt 16.560,00 € für das AIC-Projekt erreicht. Die Finanzierung der Mehrausgaben war durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 791/14000 (Mieten einschl. Nebenabgaben) gewährleistet.
820/71520	Kosten des ÖPNV	6.204.000,00	6.003.000,00	201.000,00	Die im Jahre 2006 bei dieser Haushaltsstelle nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden bei der Ansatzplanung für 2007 reduzierend berücksichtigt. Die dazu notwendige Restebildung war jedoch zur Erzielung des Haushaltsausgleichs 2006 nicht möglich. Aus diesem Grunde mußten die Mittel zusätzlich im Jahre 2007 bereitgestellt werden. Echte zusätzliche ÖPNV-Kosten sind also nicht eingetreten. Die Mehrausgabe im Jahre 2007 war finanziert durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 901/04100 (Schlüsselzuweisungen).
912/86910	Zuführung der kalkulatorischen Rückstellung - Abfalldeponien	1.139.122,73	0,00	1.139.122,73	Der Mehrbedarf setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen: 755.040,44 € Überschuss im UA 723 (ohne Haushaltsstelle 723/68920), der nunmehr der Sonderrücklage "Abfallwirtschaft" zuzuführen war, und 384.082,29 € (siehe Begründung bei Haushaltsstelle 723/68920). Die Deckung des Mehrbedarfs wurde durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 915/27900 sichergestellt. Letztendlich handelt es sich lediglich um eine Weiterleitung der Mittel an die o.g. Sonderrücklage.
912/86920	Zuführung von Zinsen aus kalkulatorischen Rückstellungen - Abfalldeponien	1.292.306,10	1.234.200,00	58.106,10	Die Zinsen für die vorübergehende Inanspruchnahme von Mitteln aus der Sonderrücklage "Abfallwirtschaft" sind u.a. über diese Haushaltsstelle jener Rücklage zuzuführen. Aufgrund einer um ca. 691.000,00 € geringeren Entnahme von Mitteln aus dieser Rücklage und einer erfolgten Zuführung in die Rücklage nach Aufstellung des 2007er Haushaltsplans fielen höhere Zinsen als veranschlagt an. Die Deckung erfolgte durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 482/78600 und eine Entnahme aus der allgemeinen Deckungsreserve.

## Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007

Haushaltsstelle		Bedarf €	Haushaltsansatz €	Mehrbedarf €	Begründung und Deckung des Mehrbedarfs
Nummer	Bezeichnung				
<b>Vermögenshaushalt</b>					
240/94030	Baukosten 3. Bauabschnitt (Trakt D) (Berufskolleg für Wirtschaft in Geilenkirchen)	866.500,00  133.500,00 (Verpflichtungs-ermächtigung)	600.000,00	266.500,00  133.500,00 (verpflichtungs-ermächtigung)	Um den Fortschritt der Umbaumaßnahme und damit den Einzugstermin zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 in den Trakt D nicht zu gefährden, war noch im Jahre 2007 die Erteilung weiterer Aufträge (Elektroinstallations-, Abbruch-, Rohbau-, Trockenbau-, Putz- und Heizungsinstallationsarbeiten) erforderlich. Die entsprechende Haushaltsmittelbereitstellung erfolgte im Jahre 2008. Die Deckung des Mehrbedarfs 2007 war durch teilweise Einsparungen im Bereich des Straßenbaus gewährleistet (266.500,00 €). Für weitere 133.500,00 € wurden außerplanmäßig Verpflichtungsermächtigungen gebildet. Hier erfolgte die Gegenfinanzierung durch Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen bei den Haushaltsstellen 360/694000 (Maßnahmen im Rahmen der EUREGIONALE 2008) und 500/93500 (Anschaffung von Instrumenten und Spezialeinrichtungsgegenständen).
274/94000	Baukosten (Gebrüder-Grimm-Schule)	285.000,00	255.000,00	30.000,00	Dem Mehrbedarf liegen im Wesentlichen Massenmehrungen bei den Elektroinstallationsarbeiten im Rahmen der Sanierung des Schulgebäudes der Gebrüder-Grimm-Schule in Heinsberg zugrunde. Die Finanzierung der Mehrausgabe war durch Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 240/94010 (Neubau Schulgebäude Berlinger Ring) sichergestellt.
333/93510	Anschaffungen (Kreismusikschule)	6.713,07	5.000,00	1.713,07	Bereits bei der Haushaltsaufstellung 2007 wurde der Kreismusikschule in Aussicht gestellt, bei entsprechendem Bedarf bis zu 2.000 € zusätzlich für die Anschaffung von Musikinstrumenten bereitzustellen. Der Kreisausschuss hat hierzu am 14.12.2006 im Übrigen einen entsprechenden Beschluss gefasst. Der Mehrbedarf von letztlich 1.713,07 € war durch geringere Anschaffungen im Bereich des Kreisheimatmuseums gegenfinanziert.
360/95100	Verwendung von Ersatzgeldern für landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen	49.169,37	15.000,00	34.169,37	Die entsprechend vereinnahmten Ersatzgelder (Einnahmehaushaltsstelle 360/35000) sind den rechtlichen Vorgaben entsprechend für landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen einzusetzen. Der Haushaltsausgleich ist nicht berührt, weil demgemäß den Ausgaben in gleicher Höhe zusätzliche Einnahmen gegenüberstehen.
470/98810	Förderung von Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen	709.028,66	650.000,00	59.028,66	Die veranschlagten Haushaltsmittel für die vom Kreis zu leistenden Investitionsaufwendungen für ambulante Pflegeeinrichtungen reichten in der Haushaltsabwicklung nicht aus. Der Mehrbedarf war finanziert durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 901/36100 (Investitionspauschale) mit 45.000 € und durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 242/94040 (Baukosten am Berufskolleggebäude in Erkelenz) mit 14.028,66 €.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 06. März 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	28.02.2008
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

Der Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Fortschreibungsentwurfs für den Nahverkehrsplan (NVP) des Kreises Heinsberg erfolgte durch Kreistagsbeschluss vom 27. März 2007. Bei der Erstellung des Entwurfs wird die Verwaltung interfraktionell unterstützt. Die letzte interfraktionelle Sitzung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes fand am 12. Februar 2008 statt.

Auf der Grundlage des Schlussberichts der „Arbeitsgruppe ÖPNV“ der CDU-Kreistagsfraktion (Stand: September 2006), welcher für die Notwendigkeit der jetzigen Fortschreibung wesentlich war, wurde eine erste Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der benachbarten Aufgabenträger, Städte und Gemeinden im ÖPNV, der Verkehrsunternehmen und des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) durchgeführt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27. August 2007 berichtet. Die Fahrplanmaßnahmen für das laufende Jahr – soweit sie Relevanz für den Nahverkehrsplan haben – hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13. September 2007 beschlossen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem AVV nunmehr den Entwurf des Nahverkehrsplanes 2008 fertig gestellt. Die Eckpunkte dieses Entwurfs wurden in der interfraktionellen Sitzung am 12. Februar 2008 erörtert. Der Entwurf des NVP wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28.02.2008 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag wird der Entwurf des Nahverkehrsplanes im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahrens den betroffenen Gebietskörperschaften (u. a. den kreisangehörigen Städten und Gemeinden) zugeleitet, um mit diesen das rechtlich vorgeschriebene Benehmen herzustellen.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag vorzuschlagen, den vorliegenden Fortschreibungsentwurf des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg zu beschließen und die Verwaltung mit der Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens zu beauftragen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 06. März 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2008**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	26.02.2008
Kreisausschuss	06.03.2008

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hat mit der allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Ablichtung des Schreibens vom 09.02.2008 einen Zuschuss in Höhe von 57.260,00 € für das Haushaltsjahr 2008 zur Durchführung der komplementären ambulanten Dienste beantragt. Der Ausschuss hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Förderung der komplementären Dienste - zuletzt in seiner Sitzung am 28.02.2007 - beschäftigt und für das Jahr 2007 einen Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € empfohlen, der vom Kreisausschuss am 22.03.2007 beschlossen wurde.

Wie in den Vorjahren weist die Verwaltung auch jetzt darauf hin, dass es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz NW für die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich, daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit Jahren nicht mehr.

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angebotenen komplementären ambulanten Dienste beinhalten psychosoziale Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISD), Hausnotrufdienste sowie Mittagstisch für Senioren. Wie bereits in den vergangenen Jahren ausgeführt, wird nach Ansicht der Verwaltung durch die komplementären ambulanten Dienste ein wichtiger Beitrag für die ortsnahe gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg geleistet. Die angebotenen Hilfen, für die seitens der Pflegeversicherung keine bzw. keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, tragen dazu bei, Pflegenden die Pflege zu erleichtern, die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten und kranken und behinderten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die komplementären ambulanten Dienste tragen insofern dazu bei, dem in § 1 des Landespflegegesetzes normierten Grundsatz des Vorranges der häuslichen Versorgung in der Praxis auch gerecht zu werden.

...

Die Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste nimmt nach Überzeugung der Verwaltung insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung des Kreises Heinsberg zu. Eine vom Kreis im Jahre 2006 in Auftrag gegebene Studie zur demographischen Entwicklung hat ergeben, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älteren Menschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich anwächst. Nach dem Ergebnis der Studie wird sich die Zahl der über 60-Jährigen von 2005 bis zum Jahre 2020 von 58.518 auf 70.503 und die der 80-Jährigen und Älteren von 9.796 auf 12.294 erhöhen. Der prognostizierte Anstieg in der Altersgruppe 60 und älter gilt als gewichtiges Indiz für den demographisch bedingten quantitativen Anstieg des Pflegebedürftigkeitsrisikos.

Die dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg beigefügten Übersichten zeigen, dass sich die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maße an den Gesamtpersonal- und -sachkosten beteiligen. Der beantragte Zuschuss von 57.260,00 € entspricht etwa einem Fünftel der Gesamtkosten. Gefördert werden sollen nicht die einzelnen Leistungsstunden bzw. Betreuungseinsätze, da diese in etwa durch die Kranken- und Pflegekassen und Entgelte der Leistungsempfänger gedeckt sind, es sollen vielmehr ausschließlich die nicht refinanzierbaren Personal- und Sachkosten für die Koordination und Leitung der hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die unentgeltliche psychosoziale Beratung bezuschusst werden.

Wie den Erläuterungen zu Einzelplan 4, Seite 226, im Haushaltsplan des Kreises für das Jahr 2008 zu entnehmen ist, wird der Zuschuss des Kreises auch in diesem Jahr durch eine Spende der Kreissparkasse Heinsberg kompensiert.

Die Bundesregierung plant bekanntlich derzeit eine Reform der Pflegeversicherung. Der Entwurf eines Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes liegt vor. Besonders kommunalrelevant ist die Schaffung von so genannten Pflegestützpunkten, mit denen u. a. der Auf- und Ausbau wohnortnaher Versorgungsstrukturen gestärkt werden soll. Das Vorhaben der Bundesregierung könnte auch Auswirkungen auf die komplementären ambulanten Dienste haben. Sobald die endgültige Fassung des Gesetzes vorliegt, ist daher die zukünftige Förderung der komplementären und ambulanten Dienste grundsätzlich neu zu überdenken. Mit dem In-Kraft-Treten ist jedoch nicht vor dem 01.07.2008 zu rechnen. Darüber hinaus wird der Aufbau der Pflegestützpunkte vor dem Jahresende kaum zu realisieren sein, so dass gegen eine Förderung der komplementären und ambulanten Dienste im Jahre 2008 aus der Sicht der Verwaltung keine Bedenken bestehen.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales dem Kreisausschuss einstimmig, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2008 in Höhe von 57.260,00 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz NW erforderlichen komplementären ambulanten Dienste zu bewilligen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 06. März 2008

---

### Tagesordnungspunkt 10:

#### **Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2008**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	26.02.2008
Kreisausschuss	06.03.2008

Mit Schreiben vom 20.09.2007 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg für das Jahr 2008 zur Förderung des Selbsthilfezentrums (SFZ) in Heinsberg einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €. Darüber hinaus wird seitens der Arbeitsgemeinschaft mit Schreiben vom 07.02.2008 ein weiterer Kreiszuschuss für den im SFZ integrierten Fachbereich „Bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenarbeit)“ ebenfalls in Höhe von 20.000,00 € beantragt. Ablichtungen der vorgenannten Anträge wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 26.02.2008 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

#### **1. Antrag über die Gewährung eines Kreiszuschusses zur Förderung des SFZ (Selbsthilfearbeit)**

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 28.02.2007 mit dem Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum in Heinsberg befasst (TOP 3 der Niederschrift). In der letztjährigen Ausschusssitzung sprach sich der Fachausschuss nach eingehender Beratung der Förderung der Einrichtung durch den Kreis durch einstimmigen Beschluss dafür aus, die Arbeit des Selbsthilfezentrums durch eine finanzielle Beteiligung am Gesamtbudget zu unterstützen. Auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales stimmte daraufhin der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2007 der beantragten Zuschussgewährung für das Selbsthilfezentrum in Höhe von 20.000,00 € zu (TOP 9 der Niederschrift).

Zur Organisationsstruktur des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) ist anzumerken, dass sich dieses in zwei Bereiche gliedert. Der Fachbereich Selbsthilfe arbeitet als professionelle Selbsthilfekontakt- und Koordinierungsstelle und bietet insbesondere Leistungen an wie

- Informationen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen im Kreis,
- Kontaktvermittlung zu bestehenden Selbsthilfegruppen,
- Beratung zu Fragen der Hilfsmöglichkeiten ,
- Hilfe bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen.

...

Bei den vom Selbsthilfebereich betreuten Gruppen handelt es sich in erster Linie um freiwillige Zusammenschlüsse, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten bzw. psychischen Problemen richtet, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind. In Abgrenzung zum Selbsthilfezentrum werden durch den Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenarbeit) ehrenamtssuchende Bürgerinnen und Bürger über mögliche Tätigkeitsfelder informiert sowie ihrem Einsatzwunsch entsprechend umfanglich beraten und vermittelt.

Die umfangreichen Aktivitäten des SFZ, vorrangig die Unterstützung von Gruppen im Hinblick auf Aufbau, Organisation von Räumlichkeiten sowie Generierung von Informationsquellen, belegen die vorgelegten Jahresberichte. Der Jahresbericht des SFZ über die Aktivitäten im Jahre 2007 wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales in der Sitzung am 26.02.2008 als Tischvorlage ausgehändigt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums eine wesentliche Bereicherung für die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg. Anzumerken ist auch, dass durch das Selbsthilfezentrum nicht nur Gruppen unterstützt werden, die sich einem Trägerverband angeschlossen haben, sondern auch andere freie Gruppen, welche um Unterstützung und fachkundige Informationen beim SFZ nachfragen. Neben den bereits seit Jahren arbeitenden Gruppen konnten während des Jahres 2007 neue Selbsthilfegruppen mit den Schwerpunkten

Früh verwitwete Menschen	(Februar 2007)
Darmkrebs	(März 2007)
Sexueller Missbrauch / Gewalt -Frauengruppe-	(April 2007)
Trennung / Scheidung	(Mai 2007)

unterstützt werden.

Im Rahmen seiner überwachenden Tätigkeit zu einem adäquaten Mitteleinsatz überzeugt sich das Gesundheitsamt vorrangig durch entsprechende Berichterstattung davon, dass das Selbsthilfezentrum

- die themen- und institutionenübergreifende Selbsthilfe unterstützt,
- den umfassenden Überblick über die im Kreisgebiet tätigen Gruppen kontinuierlich vervollständigt,
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführt,
- Einzelpersonen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen informiert und in bestehende Selbsthilfegruppen vermittelt,
- bestehende Selbsthilfegruppen inhaltlich und organisatorisch beratend unterstützt,
- Öffnungszeiten an mindestens vier Wochentagen mit Zugangsmöglichkeiten für nachfragende Bürgerinnen / Bürger sicherstellt,
- den Austausch mit dem landesweiten Netzwerk der Selbsthilfe-Kontaktstellen durchführt und
- den Erfahrungsaustausch zwischen Selbsthilfegruppen sicherstellt.

...

Nach diesen zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen auf Landesebene entwickelten Kriterien überprüft die Verwaltung, ob das Selbsthilfezentrum seiner Aufgabenwahrnehmung nachgekommen ist. Wie in den Vorjahren möchte die Verwaltung an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass die an das Selbsthilfezentrum gestellten Anforderungen von diesem uneingeschränkt erfüllt werden.

Durch seine Arbeit hat das Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum wesentlich dazu beigetragen, dass Selbsthilfe als voll funktionsfähiges Element der gesundheitlichen Vorsorge im Kreis Heinsberg sich etabliert hat.

Ergänzend an dieser Stelle ist anzumerken, dass das Heinsberger Selbsthilfezentrum in der Vergangenheit durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Krankenkassenverbände im Rahmen der zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen gesetzlich bereitgestellten Finanzmittel unterstützt worden ist. Auch für das Jahr 2008 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg ein Antrag auf Gewährung von Landesmitteln gestellt. Hierüber hat die Bezirksregierung Köln im Rahmen der ihr zu diesem Zweck zugewiesenen Landesmittel zu entscheiden.

## **2. Freiwilligenarbeit**

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg begründet ihren Antrag auf Förderung der Freiwilligenarbeit im Wesentlichen mit der durch die seit dem Jahre 2006 entfallenen Anschubfinanzierung über die Glücksspirale in Höhe von 20.000,00 € jährlich. Nachdem diese Finanzierungslücke im Jahre 2006 und 2007 durch höhere Trägeranteile, Sponsorengelder und Spenden geschlossen werden konnte, sei es der Trägergemeinschaft jedoch nicht mehr möglich, dieses umfängliche Finanzierungsrisiko zu tragen. Auf die allen Kreistagsabgeordneten vorliegende Berechnung wird verwiesen.

Es trifft zu, dass die Freiwilligenarbeit in der Vergangenheit aus Kreismitteln nicht unmittelbar subventioniert wurde, da nach § 7 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst nur eine Förderung der freien Selbsthilfegruppen vorgesehen ist. Die Förderung der Freiwilligenarbeit würde insofern eine freiwillige Leistung des Kreises darstellen.

Gleichwohl hat die Verwaltung in der Vergangenheit immer wieder betont, dass die Errichtung eines Selbsthilfezentrums, hier in Kombination mit einem Zentrum für freiwilliges Engagement, eine wesentliche Bereicherung der Angebotsstruktur im Gesundheitswesen des Kreises darstellt.

Auch der Ausschuss für Gesundheit und Soziales und der Kreisausschuss haben in den bisherigen Förderempfehlungs- bzw. -beschlüssen darauf hingewiesen, dass das SFZ eine wesentliche Bereicherung für die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg darstellt und größtmögliche Synergieeffekte in der zukünftigen Wahrnehmung von Aufgaben im Selbsthilfebereich und bürgerlichem Engagement für die gesundheitliche Versorgung ermöglicht. Auf die allen Kreistagsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 26.02.2008 zugesandte Ablichtung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 27.03.2003 wird verwiesen.

Auch das vom Kreistag verabschiedete Leitbild des Kreises hebt die besondere Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere für die Zielgruppe der „jungen Alten“ hervor.

Die Arbeitsgruppe der Gesundheits- und Pflegekonferenz im Kreis Heinsberg „Älter werden im Kreis Heinsberg“ hat diesen Leitgedanken aufgegriffen und in den von der Gesundheits- und Pflegekonferenz beschlossenen Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und zur Sicherung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der älter werdenden Bevölkerung im Kreis Heinsberg als ein Generalziel beschlossen, die Möglichkeiten des sozialen Engagements für Senioren im Kreis Heinsberg zu aktivieren und auszubauen.

Um die bei vielen im Kreis Heinsberg lebenden Bürgerinnen und Bürger vorhandenen Kräfte und Fähigkeiten, von denen die Gesellschaft profitieren könnte, zu aktivieren und sinnvoll zu nutzen, bedarf es nicht zuletzt eines gut organisierten Freiwilligenmanagements. Dies wird zweifelsohne durch den Fachbereich „Bürgerliches Engagement“ des SFZ geleistet.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass bei der in der Vergangenheit von den politischen Gremien des Kreises beschlossenen Bezuschussung des SFZ als einer Kombination von Freiwilligen- und Selbsthilfearbeit von vorneherein klar war, dass die Anschubfinanzierung über die Glücksspirale nur für die Zeit von drei Jahren zur Verfügung stehen würde. Sollte der Antrag auf Förderung der Freiwilligenarbeit nunmehr abgelehnt werden, würde dies praktisch das Ende dieses wichtigen Bausteins der gesundheitlichen und sozialen Versorgung für Bürgerinnen und Bürger des Kreises bedeuten. Gerade die Tatsache, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älteren Menschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich anwächst und die schwierigen Aufgaben im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung letztlich nur durch eine Kombination aus staatlichen Ressourcen, ergänzt durch Selbsthilfe- und Freiwilligenarbeit, finanziell bewältigt werden können, spricht nach Auffassung der Verwaltung eindeutig für eine Bezuschussung des SFZ in der beantragten Höhe.

Im Kreishaushalt 2008 steht für das SFZ bei Haushaltsstelle 1.540.7182 0 ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung.

Für die Förderung der Freiwilligenarbeit sind bei dieser Haushaltsstelle im Jahre 2008 bisher keine Mittel vorgesehen. Es wird empfohlen, die fehlenden Mittel über eine überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung zu stellen, die über die allgemeine Deckungsreserve finanziert wird. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Bereich der komplementären ambulanten Dienste im Jahre 2008 eine Einsparung von 8.240,00 € eintritt, die zur Teilfinanzierung der Freiwilligenarbeit bereitgestellt werden kann.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales dem Kreisausschuss einstimmig, der Trägergemeinschaft des SFZ

1. für die Selbsthilfearbeit im Jahre 2008 einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €
  2. für die Freiwilligenarbeit im Jahre 2008 einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €
- zu gewähren.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 06. März 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 11:**

#### **Gewährung von Zuwendungen des Kreises an Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.03.2008
Kreistag	13.03.2008

Mit Schreiben vom 12.12.2007 hat Herr Gudat (NPD) beantragt, ihm angemessene Sach- und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzungen zur Verfügung zu stellen. Der Anspruch entspricht der seit Oktober letzten Jahres in Kraft getretenen Änderung des § 40 Abs. 3 der Kreisordnung (KrO). Danach stellt der Kreis einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzung zur Verfügung. Der Kreistag kann stattdessen beschließen, dass ein Kreistagsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält. Entsprechende Festsetzungen für den Kreis Heinsberg sind bisher nicht erfolgt. Zurzeit ist noch offen, ob derartige Regelungen zukünftig – auf der Basis einer vom Landkreistag angekündigten Musterhauptsatzung - in der Hauptsatzung des Kreises zu treffen sind bzw. ggf. der Beschluss des Kreistages vom 01.10.1999, der bisher lediglich Regelungen für die Fraktionen trifft, zu erweitern ist.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine allgemein gültige Regelung zurückgestellt und zunächst ausschließlich über den vorliegenden Antrag des Herrn Gudat entschieden werden sollte. Um den mit einer Bereitstellung von Sach- und Kommunikationsmitteln verbundenen Verwaltungsaufwand auszuschließen, erachtet die Verwaltung es als zweckmäßig, Herrn Gudat eine finanzielle Zuwendung zu gewähren.

Da die Kreisordnung hinsichtlich der Höhe der Zuwendungen lediglich eine Maximalgrenze (die Zuwendung darf die Hälfte des Betrages nicht übersteigen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhalte) vorsieht, erscheint in Anlehnung an die Pro-Kopf-Zuwendung in Höhe von 35,79 € (monatlich) für Fraktionsmitglieder für den sonstigen Fraktionsbedarf eine Pauschalzuwendung in Höhe von monatlich 25,00 € angemessen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, finanzielle Zuwendungen in Höhe von 25,00 € monatlich zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzung zu gewähren.

Herrn Kreistagsabgeordneten Gudat sollte in diesem Fall der Betrag rückwirkend ab Antragstellung (12.12.2007) bewilligt werden.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 06. März 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 12:**

#### **Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V.**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	06.03.2008

Der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. hat mit Schreiben vom 08.12.2007 für das Haushaltsjahr 2008 die Gewährung eines Zuschusses beantragt. Dieser Zuschuss soll Verwendung finden für die Zahlung der Verbandsbeiträge an den Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen, das Haus Florian (ehemals Feuerwehrerholungsheim) in Bergneustadt sowie zur Durchführung des jährlichen Leistungsnachweises für die Feuerwehren im Kreis Heinsberg.

Seit seiner Gründung im Jahre 1973 hat der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. sich stets im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Feuerwehren eingesetzt und dabei maßgeblich bei der Sicherstellung des Feuerschutzes mitgewirkt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss, für das Haushaltsjahr 2008 einen Zuschuss von 2.400,00 € zu bewilligen. Der Betrag steht im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 130.71800 zur Verfügung.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 06. März 2008

---

### Tagesordnungspunkt 13:

**Antrag der FDP-Fraktion – H. Hecker und M. J. Offermanns betr. Erlangung des Gütezeichens der „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V.“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreistag	18.12.2007
Kreisausschuss	06.03.2008

Von einer Beschlussfassung über den allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Antrag der FDP-Kreistagsfraktion – H. Hecker und M. J. Offermanns wurde in der Kreistagssitzung am 18.12.2007 abgesehen, um den Antrag stattdessen im zuständigen Fachausschuss zu behandeln.

Die Antrag stellende Fraktion hat sich zwischenzeitlich mit einer abschließenden Beratung und Beschlussfassung im Kreisausschuss einverstanden erklärt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung zum Antrag Stellung nehmen.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 06. März 2008

---

### **Tagesordnungspunkt 14:**

#### **Bericht des Landrats**

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.